

Abt. I  
aufgehoben  
29.10.90  
Datum  
U. Weigand  
v. 24.9.90  
L. H. Z. B.  
U-grad

[REDACTED]

[REDACTED]

Inhalt: 32 Blatt

## INHALT

### UNSER THEMA

#### Verteidigung zur Abwehr einer Aggression

Generaloberst F. Streletz

**Einfluß der sozialistischen Militärdoktrin auf die Grundlagen der Vorbereitung und Durchführung von Verteidigungsoperationen zur Abwehr der Aggression**

Seite 3

Generaloberst H. Stechbarth

**Neue Erfordernisse zur Erhöhung der Aktivität und Standhaftigkeit der von den Landstreitkräften der NVA durchzuführenden Verteidigungsoperationen in der Anfangsperiode eines Krieges**

Seite 7

Generaloberst W. Reinhold

**Zu den Grundlagen des Gefechtseinsatzes der Truppen der Luftverteidigung in der Verteidigungsoperation der Anfangsperiode**

Seite 14

Vizeadmiral Th. Hoffmann

**Grundlagen des Gefechtseinsatzes der Volksmarine zur Abwehr eines Überfalls des Gegners von See her**

Seite 17

Generalleutnant W. Rothe

**Probleme der politisch-moralischen und psychologischen Vorbereitung der Angehörigen der Landstreitkräfte unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung der Militärdoktrin**

Seite 22

Generalmajor R. Großer

**Gefechtseinsatz der RTA in der Verteidigungsoperation einer Armee/im Verteidigungsgefecht einer Division zu Beginn eines Krieges**

Seite 26

Generalleutnant W. Seifert

**Maßnahmen der Pioniersicherstellung einer Verteidigungsoperation**

Seite 31

Oberstleutnant W. Wernecke

**Organisation und Führung der Aufklärung in der Armeeverteidigungsoperation**

Seite 37

Oberst D. Schwabe

**Die rückwärtige Sicherstellung der Truppenteile einer MSD in der Einkreisung**

Seite 39

Major R. Krüger

**Die rückwärtige Sicherstellung einer als Luftlandeabwehrreserve eingesetzten Einheit in der Verteidigung der MSD im bewaldeten Mittelgebirge**

Seite 42

Oberst D. Sommerfeld

**Taktische Verfahren der Jagdbombenfliegerkräfte zum Suchen und Bekämpfen von Luftverteidigungsmitteln**

Seite 45

Oberst H.-R. Reiche

**Gefechthandlungen der Front- und Armeefliegerkräfte in einer Armeeverteidigungsoperation (I)**

Seite 52

Oberst W. Heinig

**Aufgaben der Grenztruppen der DDR und ihrer operativen Gruppen bei zeitweiliger Unterstellung an die Landstreitkräfte an der Staatsgrenze zur BRD**

Seite 55

Oberstleutnant D. Hönig

**Auswahlbibliographie zum Thema: Verteidigung zur Abwehr einer Aggression**

Seite 58

Korvettenkapitän M. Thiel

**Die nautisch-hydrographische Sicherstellung taktischer Seelandungen in begrenzten Seegebieten**

Seite 59

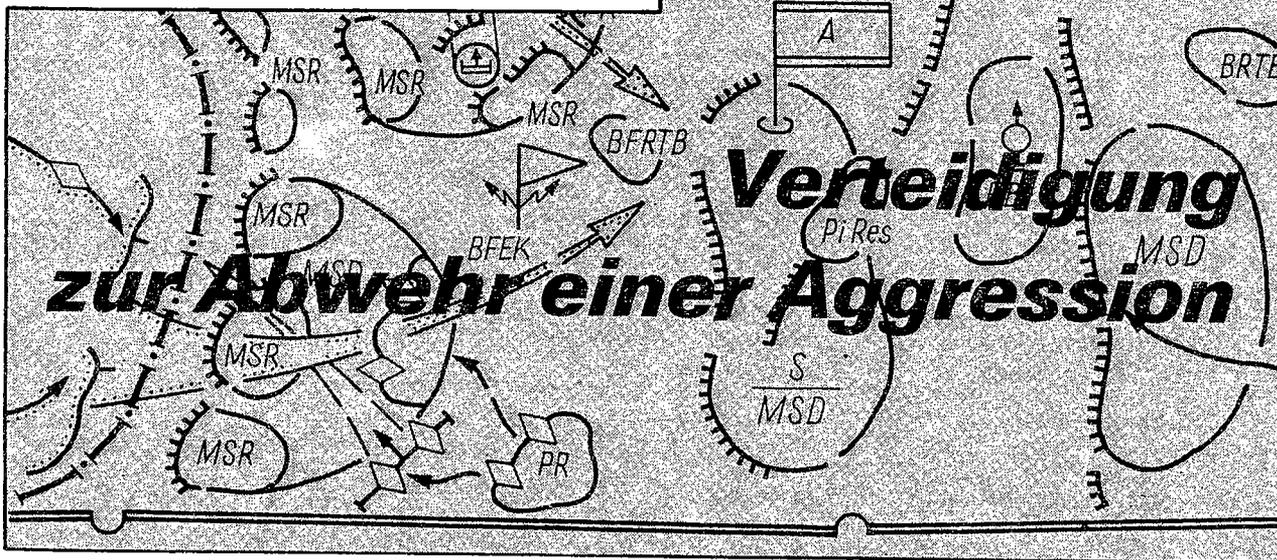
### IMPERIALISTISCHE ARMEEN

Major R. Fischinger

Hauptmann J. Walther

**Moderne Luftangriffsmittel der NATO zur Bekämpfung harter Punktziele (II)**

Seite 62



## Einfluß der sozialistischen Militärdoktrin auf die Grundlagen der Vorbereitung und Durchführung von Verteidigungsoperationen zur Abwehr der Aggression

**Generaloberst Dipl.-Mil. F. STRELETZ\***  
 Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung  
 und Chef des Hauptstabes der NVA

Bekanntlich ist die gemeinsame Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ein System offiziell geltender Anschauungen über:

- die Verhinderung eines Krieges,
- den militärischen Aufbau der Streitkräfte der verbündeten Staaten,
- die Vorbereitung unserer Länder und Streitkräfte auf die Abwehr einer Aggression sowie über
- die Methoden der Führung des bewaffneten Kampfes zum Schutz des Sozialismus.

Unsere Militärdoktrin ist eine Art Grundgesetz auf dem Gebiet der Landesverteidigung. Sie umfaßt wissenschaftlich begründete Aussagen, die es uns gestatten, von gesicherten Grundlagen aus zielgerichtet auch an die kompliziertesten Probleme der Frierungsicherung und der Landesverteidigung heranzugehen.

Ein charakteristisches Merkmal in dem auf der Berliner Tagung beschlossenen Dokument über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages besteht darin, daß die Verhinderung eines Krieges, sowohl eines nuklearen als auch eines konventionellen, zum obersten

Prinzip und Hauptziel unserer Militärdoktrin und zur Hauptaufgabe unserer Streitkräfte erklärt wurde.

### Hauptziele und Grundlagen unserer Militärdoktrin

Im engen Zusammenhang mit diesem Anliegen stehen die anderen Hauptziele unserer Militärdoktrin, nämlich Stärkung der internationalen Sicherheit und der Schutz von Frieden und Sozialismus sowie Gewährleistung der Bereitschaft, eine mögliche Aggression abzuwehren und dem Aggressor eine vernichtende Abfuhr zu erteilen.

Die Ausrichtung unserer Militärdoktrin auf die Verhinderung eines Krieges beruht auf der Erkenntnis, daß ein Krieg zwischen den NATO-Staaten und den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages angesichts der gewaltigen Zerstörungskraft moderner Waffen die Existenz unserer Völker und Staaten und darüber hinaus der gesamten Menschheit in Frage stellen würde, es deshalb nicht mehr ausreicht, nur auf die Zerschlagung eines imperialistischen Aggressors gut vorbereitet zu sein, sondern daß alle Kräfte darauf konzentriert werden müssen, einen Krieg erst gar nicht zuzulassen. Dabei leisten die Sowjetunion und ihre Streitkräfte

\* Die Artikel der Genossen Generaloberst Streletz, Generaloberst Stechbarth, Generaloberst Reinhold, Vizeadmiral Hoffmann und Generalleutnant Seifert sind auf der Grundlage ihrer Referate erarbeitet worden, die sie bei einer militärischen Weiterbildungsmaßnahme im Ministerium für Nationale Verteidigung gehalten haben.

wie bisher den weitaus größten und wichtigsten Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die wichtigsten Grundlagen der Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind:

- die Friedenspolitik der kommunistischen und Arbeiterparteien und der Regierungen unserer Staaten,
- die Gemeinsamkeit ihrer auf Verteidigung gerichteten militärpolitischen Ziele sowie
- die marxistisch-leninistische Lehre von Krieg und Armee, die sozialistische Militärwissenschaft und das gesamte System von Kenntnissen über den Krieg und die Streitkräfte.

Das Wesen der Militärdoktrin des Warschauer Vertrages, wie auch das der nationalen Militärdoktrinen seiner Teilnehmerstaaten, kommt in ihrem Verteidigungscharakter zum Ausdruck.

In ihrer politischen Seite stimmen die Militärdoktrin des Warschauer Vertrages und die nationalen Militärdoktrinen seiner Teilnehmerstaaten im wesentlichen überein. Das widerspiegelt sich vor allem in der Berliner Erklärung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages. Bezüglich der militärisch-technischen Seite der Militärdoktrinen können sich hingegen aus den konkreten Bedingungen der Landesverteidigung jedes einzelnen Staates größere Unterschiede ergeben.

Die politische Seite unserer Militärdoktrin bestimmt:

das Verhältnis der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu den Problemen des Krieges und seiner Verhinderung im Nuklearzeitalter sowie

die Ausrichtung der militärpolitischen und militärischen Aufgaben auf die Gewährleistung der Sicherheit der sozialistischen Staaten und die Stärkung ihrer Verteidigungskraft.

Die Grundorientierung dieser Seite ist gerichtet auf:

- die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und denen der NATO auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz;
- die Lösung internationaler Probleme auf friedlichem Wege;
- die Beendigung des Wettrüstens;
- die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der sozialistischen Staaten sowie der internationalen Sicherheit entsprechend dem Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit.

Alle sich davon ableitenden Überlegungen gehen von der Leninschen Erkenntnis aus, daß eine Revolution nur dann etwas wert ist, wenn sie sich zu verteidigen versteht, das heißt, daß vor allen Dingen unsere militärische Stärke die NATO-Führung dazu zwingen muß, von abenteuerlichen Handlungen bzw. einer Aggression Abstand zu nehmen.

Mit solchen grundsätzlichen politischen Entscheidungen wie

- niemals und unter keinen Umständen militärische Handlungen gegen irgendeinen Staat oder ein Staatenbündnis zu beginnen,
- nicht als erste Kernwaffen einzusetzen,
- keine militärische Überlegenheit über die andere Seite anzustreben sowie
- das Militärpotential auf ein für die Abwehr einer Aggression unbedingt erforderliches Maß zu beschränken

wird der Weg zur Entspannung der internationalen Lage und zum Abbau der militärischen Konfrontation zwischen NATO und Warschauer Vertrag aufgezeigt.

Die politische Seite unserer Militärdoktrin gibt somit darauf Antwort, welche Prinzipien und welche Maßnahmen im militärischen Bereich erforderlich sind, um den Frieden sicher zu machen und einen Krieg zu verhindern.

Solange die Gefahr einer imperialistischen Aggression besteht, kann und darf sich die politische Seite unserer Militärdoktrin natürlich nicht auf diese Fragen beschränken. Sie muß selbstverständlich auch weiterhin von klassenmäßigen

Positionen aus die Möglichkeit eines Krieges in Rechnung stellen und die grundsätzlichen Aufgaben zur Gewährleistung unserer Sicherheit festlegen.

Wir gehen davon aus, daß es sich bei einem von der NATO gegen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages entfesselten Krieg um eine mit noch nie dagewesener Erbitterung geführte Klassenauseinandersetzung handeln würde. Ein solcher Krieg wäre seitens der NATO ein Vernichtungskrieg gegen den Sozialismus, bei dem damit gerechnet werden muß, daß alle dem Imperialismus zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden zum Einsatz kämen bzw. angewandt würden, um dieses Ziel zu erreichen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die politische Arbeit mit unseren Armeemitgliedern ständig zu vervollkommen, um ihre politisch-moralische Standhaftigkeit, als eine entscheidende Voraussetzung für die Zerschlagung eines Aggressors, weiter auszubilden.

Bei der Lösung dieser Aufgaben werden wir uns auch in Zukunft auf solche bewährten Prinzipien des sozialistischen Militäraufbaus stützen wie

- die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei,
- die Einheit von Volk und Armee,
- den proletarischen Internationalismus und
- den kollektiven Schutz der Errungenschaften der sozialistischen Bruderstaaten.

Die militärisch-technische Seite unserer Militärdoktrin bestimmt das strategische Bild eines möglichen Krieges, seine militärischen Hauptmerkmale und umfaßt jene Grundsätze, die für die Aufgaben der Streitkräfte, die Mittel und Methoden der Führung eines Krieges, die Richtungen des Aufbaus der Streitkräfte sowie für ihre Vorbereitung und für die unserer Länder auf den Krieg maßgebend sind.

Die Grundorientierung dieser Seite ist gerichtet auf:

- die Gewährleistung der militärstrategischen Parität beider Seiten und die Verhinderung der militärischen Überlegenheit des Gegners,
- die Aufrechterhaltung der Hinlänglichkeit für die Verteidigung,
- die Vorbereitung auf Antworthandlungen, als Hauptmethode zu Beginn eines Krieges, um einen Aggressor abzuwehren und ihm nachfolgend eine vernichtende Abfuhr zu erteilen.

Daraus ergeben sich Schwerpunkte bei der Umsetzung der Militärdoktrin u. a. für:

- die Kriegskunst und den Einsatz der Streitkräfte,
- den Aufbau der Streitkräfte und
- die Vorbereitung der Streitkräfte.

Grundsätzliche Bedeutung für die Wirksamkeit aller militärischen Maßnahmen und die Zuverlässigkeit der Landesverteidigung hat die richtige Bestimmung des Charakters und der Hauptmerkmale eines möglichen Krieges zwischen der NATO und den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages. Wir sind gezwungen, uns auf den Krieg vorzubereiten, wie ihn der potentielle Aggressor, also die NATO, vorbereitet.

Ausgehend von den realen Möglichkeiten des Gegners heißt dies konkret, daß wir ständig zur Abwehr einer Aggression bereit sein müssen, die sowohl mit als auch ohne Kernwaffen erfolgen kann. Dazu fordert unsere Militärdoktrin, die Streitkräfte der verbündeten Armeen jederzeit in einem solchen Bestand und in einer solchen Gefechtsbereitschaft zu halten, die ausreichen, um nicht überrascht zu werden und jeglichem Aggressor eine vernichtende Abfuhr zu erteilen.

Unsere Gefechtsbereitschaft darf also nicht geringer sein als die Aggressionsbereitschaft der NATO-Streitkräfte. Hieraus ergibt sich die objektive Notwendigkeit, eine militärische Überlegenheit des Gegners nicht zuzulassen. Daher sind die Grundsätze, die die militärisch-technische Seite unserer Militärdoktrin ausmachen, vor allem darauf gerichtet, das annähernde militärische Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Vertrag zu erhalten.

Unter annäherndem militärischem Gleichgewicht wird heute vor allem die Fähigkeit beider Seiten zu einer vernichtenden Antwort auf einen Angriff verstanden. Hauptelement des militärischen Gleichgewichts ist dabei die militärstrategische Parität, das heißt die annähernde Gleichheit bei strategischen Kernwaffen und anderen für die Führung des bewaffneten Kampfes entscheidenden Waffen.

### Inhalt des Prinzips der Hinlänglichkeit

Es stellt sich die berechnete Frage, welche Stärke, Struktur und Ausrüstung unserer Streitkräfte sind erforderlich, um die Schläge eines Aggressors abzuwehren und ihm eine vernichtende Abfuhr zu erteilen?

Darauf gibt das in unserer gemeinsamen Militärdoktrin verankerte Prinzip der Hinlänglichkeit für die Verteidigung eine grundsätzliche Antwort: Es geht davon aus, daß unsere Verteidigungsanstrengungen:

- dem Niveau der militärischen Bedrohung sowie
- dem Charakter und der Intensität der Kriegsvorbereitungen des Imperialismus streng adäquat sein müssen und
- von den Erfordernissen zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und zur Abwehr einer Aggression bestimmt werden.

Konkret heißt das für die sowjetischen Streitkräfte: Solange sich die NATO auf Kernwaffen als Hauptmittel der Kriegführung stützt, solange müssen die sowjetischen Streitkräfte strategische Nuklearkräfte unterhalten, die jederzeit und unter allen Bedingungen fähig sind, einen Kernwaffenüberfall mit einem vernichtenden Gegenschlag zu beantworten.

Für die konventionellen Streitkräfte unseres Bündnisses bedeutet Hinlänglichkeit, einen solch hohen Stand an Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft zu sichern, daß sich der Gegner auch für einen ohne Einsatz von Kernwaffen gegen uns geführten Krieg keinerlei Chancen auf einen Sieg ausrechnen kann.

Was und wieviel hinlänglich ist, wird also in erster Linie nicht durch uns, sondern von den politischen Zielen und den praktischen Kriegsvorbereitungen der NATO, von der Notwendigkeit bestimmt, die militärstrategische Parität zu erhalten und militärische Überlegenheit des Imperialismus nicht zuzulassen.

### Spezifische Merkmale der Verteidigung

Ein militärisch außerordentlich bedeutsames Merkmal der militärisch-technischen Seite unserer Militärdoktrin besteht darin, daß der Aggressor zu Beginn des Krieges durch standhafte und aktive Verteidigungshandlungen abgewehrt werden soll. Diese Festlegung unterstreicht den Verteidigungscharakter unserer Militärdoktrin, der in seiner politischen Seite schon immer klar zum Ausdruck kam. Sie schafft günstige politische Bedingungen für die Verhinderung eines Krieges.

Zugleich führt eine solche Festlegung natürlich zu bedeutenden Veränderungen im Charakter des Einsatzes der Streitkräfte in der Anfangsperiode des Krieges und im System der Operationen, die neue, höhere Anforderungen an unsere gesamte Landesverteidigung, insbesondere an die Streitkräfte stellen. So kann der Gegner den für ihn günstigsten Zeitpunkt für den Beginn der Aggression, die Richtungen und Schwerpunkte seiner ersten Schläge sowie die Formen und Methoden der Kriegführung bestimmen.

Hieraus ergibt sich mit aller Schärfe für unsere Landesverteidigung die Aufgabe: keine Überraschung zuzulassen, den Gegner jederzeit unter Kontrolle zu halten und rechtzeitig die Überführung der Streitkräfte vom Frieden in den Kriegszustand, ihre Entfaltung, die Führung mächtiger Antwortschläge und die Erfüllung anderer zum Schutz des Sozialismus gestellter Aufgaben zu gewährleisten!

Wir bereiten uns also darauf vor, zu Beginn einer imperialistischen Aggression vorrangig Verteidigungsoperationen zu führen. Damit wächst die Rolle der Verteidigung, die auf-

hört, eine untergeordnete Art militärischer Handlungen zu sein. Zugleich werden wir natürlich auch weiterhin nach dem Grundsatz verfahren, daß ein Aggressor nur durch entschlossene Angriffshandlungen zerschlagen werden kann. Aber zu Beginn eines Krieges werden Verteidigungshandlungen — auch im strategischen Maßstab — die Hauptoperationsart der Vereinten Streitkräfte bilden.

Die strategische Verteidigungsoperation in der Anfangsperiode eines Krieges wird in der Regel durch jene Truppen und Kräfte durchgeführt, die sich bereits in Friedenszeiten auf dem Kriegsschauplatz befinden. Die Aufgaben im Verlauf gleichzeitiger Kampfhandlungen zu Lande, in der Luft und zur See werden bei einem ungünstigen Kräfteverhältnis, d. h. unter für unsere Streitkräfte ungünstigen Bedingungen, gelöst werden müssen, da der Gegner in einer bestimmten Etappe der ersten Operation die strategische Initiative besitzen kann und möglicherweise auch über größere Potenzen zur Erhöhung der Anstrengungen verfügen wird. Das heißt, daß Verteidigungsoperationen unter Berücksichtigung solcher Forderungen, wie rechtzeitiges Beziehen der Verteidigungsstellungen in festgelegten Abschnitten, darunter an der Staatsgrenze, sowie Entfaltung der Truppen an Abschnitten, die ihre kurzfristige Vorbereitung auf einen organisierten Widerstand gewährleisten, langfristig geplant und vorbereitet werden müssen.

Diese prinzipiellen Fragen liegen auch den Zielstellungen für die Frontverteidigungsoperation zu Beginn eines Krieges zugrunde. Mit der **ersten Verteidigungsoperation** der Front in der Anfangsperiode eines Krieges sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden:

- den überraschenden Überfall des Gegners abzuwehren,
- den angreifenden oder einbrechenden Gruppierungen des Gegners entscheidende Verluste zuzufügen,
- die Durchführung der Luft-Land-Operation der NATO-Streitkräfte durch die Truppen der Front zu verhindern,
- die Räume von operativer und operativ-strategischer Bedeutung hartnäckig zu behaupten,
- Zeit zu gewinnen sowie Kräfte und Mittel zu schonen, um Voraussetzungen für den Übergang der eigenen strategischen Gruppierung zum strategischen Gegenschlag oder zur Gegenoffensive zu schaffen.

Die Verteidigung könnte diesen Aufgaben nicht gerecht werden, wenn sie lediglich das Halten der eingenommenen Räume und Stellungen sowie das Bekämpfen der unmittelbar angreifenden Staffeln des Gegners zum Ziel hätte.

Den **Hauptinhalt** der Verteidigungsoperation bilden daher:

- die zuverlässige Vernichtung aller wichtigen Ziele beim Gegner, darunter besonders der erstrangigen Objekte, in kürzester Zeit,
- das Führen massierter Feuerschläge (Raketen- und Artillerieschläge sowie von Schlägen aus der Luft) auf die gesamte Tiefe der gegnerischen Gruppierungen von Beginn der Verteidigungsschlacht an,
- der breite Einsatz von taktischen und operativen Sperrern aller Art sowohl vor dem vorderen Rand der Verteidigung als auch innerhalb der eigenen Verteidigungsräume und -streifen,
- der Einsatz von Luftlande- und Seelandungstruppen in den Rücken einbrechender oder durchgebrochener Gruppierungen mit dem Ziel der Isolierung von ihren Hauptkräften und ihrer Vernichtung.

Um Verteidigungsoperationen erfolgreich zu führen, sind ein zweckmäßiger Aufbau der Verteidigung sowie ihre hohe Standhaftigkeit und Aktivität erforderlich. Ein zweckmäßiger Aufbau der Verteidigung wird vor allem erreicht durch solche Elemente wie:

- die Gruppierung der Truppen und ihre Verteilung in der Tiefe und nach Richtungen,
- den Verlauf der Verteidigungsabschnitte, -räume und -stellungen,

- das System der Bekämpfung des Gegners durch das Feuer,
- die Systeme der Luftverteidigung, der Panzer- und Lande-/Landungsabwehr,
- die Systeme der Pioniersperren.

Die Verteidigung der Front umfaßt zwei Zonen:

- die taktische Zone und
- die operative Zone.

Die taktische Zone der Verteidigung umfaßt den Hauptverteidigungsstreifen und den zweiten Verteidigungsstreifen. Von besonderer Bedeutung ist der Aufbau eines Sicherungsstreifens vor dem vorderen Rand der Verteidigung.

Im Sicherungsstreifen werden in der Regel Regimenter der Divisionen der ersten Staffel sowie Teile der Divisions- und Armeearterie entfaltet. Diese Kräfte haben bis zum Beginn der Aggression die Aufgabe, die Heranführung der Hauptkräfte und ihre Vorbereitung zur Verteidigung zu decken. Danach wird der Gegner durch Gefechtsaktionen im Sicherungsstreifen zur Entfaltung seiner ersten Staffel gezwungen. Dabei sind ihm hohe Verluste zuzufügen und die Kampfkraft der eigenen Hauptkräfte zu erhalten.

Der Hauptverteidigungsstreifen ist die Grundlage der Verteidigung. Die zweiten Staffeln und die Reserven der in ihm eingesetzten Divisionen werden vorrangig zur Verteidigung von zweiten und dritten Stellungen und in der Regel nicht zur Führung von Gegenangriffen eingesetzt. Im Unterschied dazu können die im zweiten Verteidigungsstreifen handelnden Divisionen sowohl für Verteidigungsaufgaben als auch zur Führung von Gegenschlägen vorgesehen werden.

Die operative Zone der Verteidigung besteht in der Regel aus dem Armeeverteidigungsabschnitt und den ersten und zweiten Frontverteidigungsabschnitten. Jeder in den Verteidigungszonen liegende Streifen oder Abschnitt wird pioniermäßig ausgebaut und zu einem einheitlichen System des Feuers aller Waffen und der Sperren aller Art verbunden. In der operativen Zone geschieht dies vorrangig mit Unterstützung der Bevölkerung unter Anleitung von Spezialisten der Streitkräfte. Innerhalb der Zonen sind Voraussetzungen für eine standhafte und aktive Verteidigung sowie zur Durchführung von Manövern zu schaffen.

Hohe Standhaftigkeit der Verteidigung wird erreicht durch:

- ihren zweckmäßigen Aufbau unter Berücksichtigung der Abwehr des Angriffs überlegener Kräfte des Gegners,
- die geschickte Ausnutzung des Geländes, seinen Pionierausbau und die Schaffung eines tief gestaffelten Sperrsystems,
- den tiefen und verschiedenartigen Aufbau der Gefechtsordnungen und des operativen Aufbaus der Truppen und der Verteidigungsstreifen bzw. -abschnitte,
- den zuverlässigen Schutz der Truppen vor Massenvernichtungs- und Präzisionswaffen,
- die zuverlässige und ununterbrochene Deckung der Truppen und Objekte vor Schlägen des Luftgegners,
- das exakte Zusammenwirken der Truppen,
- die schnelle Wiederherstellung der Kampffähigkeit der Truppen,
- die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der operativen Tarnung und die Täuschung des Gegners über die Methoden der Durchführung der Verteidigung,
- die Organisation aller Arten der Sicherstellung sowie
- die feste und ununterbrochene Führung der Truppen.

Aktivität der Verteidigung kann erreicht werden durch:

- die ständige Aufklärung, um rechtzeitig die Vorbereitung des Gegners zum Angriff, die von ihm geschaffene Gruppierung der Truppen, die Richtungen der Schläge und die Idee der möglichen Handlungen aufzudecken;
- die Vernichtung der erstangigen Objekte, besonders der Kernwaffeneinsatzmittel des Gegners, sofort nach ihrer Aufklärung;

- die Führung effektiver Schläge mit allen Bekämpfungsmitteln auf den angreifenden Gegner;
- die geschickte und kluge Bekämpfung des Gegners durch das Feuer sowie die zuverlässige Deckung der Flanken und Zwischenräume;
- aktive und entschlossene Handlungen der Truppen in Verbindung mit dem hartnäckigen Halten der besetzten Stellungen, Abschnitte und Räume;
- das rechtzeitige und kühne Manöver mit Kräften und Mitteln, mit dem Feuer und den Sperren in gefährdeten Richtungen;
- die Führung entschlossener Gegenangriffe und Gegenschläge auf den eingebrochenen oder den in die Tiefe der Verteidigung durchgebrochenen Gegner.

Einen besonderen Platz bei der Vorbereitung der Verteidigung nimmt das Halten des Territoriums der Staaten des Warschauer Vertrages ein. Es geht darum, nicht zuzulassen, daß selbst ein kleiner Teil unserer Territorien preisgegeben wird. Daher ist es erforderlich, neue Überlegungen hinsichtlich der Verteidigung des Hoheitsgebietes der DDR anzustellen, wobei wir beispielsweise folgende Faktoren berücksichtigen müssen:

- die Lage der DDR unmittelbar an der Trennlinie zwischen Warschauer Vertrag und NATO,
- die geringe Tiefe unseres Territoriums,
- die bereits in Friedenszeiten organisierte militärische Sicherung der Staatsgrenze zur BRD und zu Berlin (West).

Wie bereits dargelegt, geht unsere Militärdoktrin davon aus, daß die vollständige Zerschlagung der eingebrochenen gegnerischen Gruppierungen und die endgültige Vernichtung des Aggressors nur durch entschlossene und mit hohem Tempo geführte Angriffshandlungen möglich sind. Hinsichtlich der Angriffshandlungen in der Anfangsperiode eines Krieges wird deren Vorbereitung und Realisierung im Verlauf von Verteidigungsoperationen typisch sein — zuerst in Form von Gegenangriffen, Gegenschlägen und nachfolgend durch die Gegenoffensive.

Die mit der Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gestellten Aufgaben zur ständigen Gewährleistung der erforderlichen Voraussetzungen für die erfolgreiche Abwehr und die Zerschlagung eines Aggressors stellen neue Forderungen an alle Bereiche unserer Landesverteidigung.

Welche grundsätzlichen **Schlußfolgerungen** lassen sich hieraus ableiten?

1. Angesichts der anhaltenden Aggressionsvorbereitungen der NATO-Staaten ist es auch weiterhin notwendig, unter allen Bedingungen die Unantastbarkeit unserer Staatsgrenze zu garantieren und das erforderliche Niveau der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee sowie der Grenztruppen der DDR zu gewährleisten, um im Falle einer imperialistischen Aggression entsprechend der Aufgabenstellung unserer Partei- und Staatsführung keinen Fußbreit Boden unseres Territorium preiszugeben.

2. Unter Berücksichtigung der aggressiven Zielsetzungen des potentiellen Gegners, insbesondere seines Strebens nach Überlegenheit und Überraschung, müssen bereits im Frieden soweit als möglich geplant und zum Teil vorbereitet werden:

- die operativen und Gefechtsdokumente,
- die Führungsstellen,
- die Nachrichtenverbindungen sowie
- der Pionierausbau und die Sperren.

3. Der Grundsatz unserer Militärdoktrin, daß das Maß unserer militärischen Anstrengungen vom Grad der Bedrohung durch die NATO bestimmt wird, unterstreicht die Aufgabe, die starken und schwachen Seiten des potentiellen Gegners zu kennen sowie seine praktischen Kriegsvorbereitungen und Absichten ständig mit höchster Wachsamkeit zu verfolgen und daraus in jedem Verantwortungsbereich konkrete Schlußfolgerungen für die eigene Tätigkeit und die Gewähr-

leistung der Gefechtsbereitschaft abzuleiten. Insbesondere müssen die Effektivität der Aufklärung des Gegners sowie die Reaktionsfähigkeit des Diensthabenden Systems weiter erhöht werden, um eine Überraschung durch den Gegner nicht zuzulassen.

4. Der Verteidigungscharakter unserer Militärdoktrin und die zunehmende Möglichkeit eines überraschenden Überfalls durch den Gegner erfordern die volle Beherrschung aller Verfahren und Methoden der Überführung unserer Streitkräfte vom Friedens- in den Kriegszustand und ihrer Entfaltung sowie gründliche Kenntnis der Theorie und Praxis der Vorbereitung und Führung sowohl von Verteidigungs- als auch von Gegenangriffshandlungen.

5. Die Operationen der Anfangsperiode, in denen die Aufgaben mit den bis zum Kriegsbeginn geschaffenen Gruppierungen zu lösen sind, müssen die ganze Vielfalt der Varianten der Kriegsentfesselung und -führung durch die NATO-Streitkräfte berücksichtigen. Dem ist in der operativen und Gefechtsausbildung noch stärker als bisher Rechnung zu tragen.

6. Zur Abwehr einer Aggression durch standhafte und aktive Verteidigungshandlungen kommt es vor allem darauf an, alle Fragen des Eintritts der Truppen und Flottenkräfte in die Gefechtshandlungen zur Abwehr starker Gruppierungen des Luft-, Erd- und Seegegners zu beherrschen sowie die Fertigkeiten der Befehlshaber, Kommandeure und Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung der ersten Operationen weiter zu vervollkommen. Besonders wichtig sind dabei die Ausarbeitung effektivster Methoden des Gefechtseinsatzes der Truppen und Flottenkräfte zu Beginn eines Krieges und die gründliche Beherrschung der Organisation der Verteidigung auch bei schwierigsten Bedingungen.

7. Unter Berücksichtigung der Forderung in unserer gemeinsamen Militärdoktrin, dem Aggressor eine vernichtende Abfuhr zu erteilen, ist den Fragen des Übergangs zu

Angriffshandlungen aus der Verteidigung heraus besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei ist die Fähigkeit der Kommandeure, Führungsorgane und Truppen weiter zu entwickeln:

- in kurzer Zeit eine schlagkräftige Gruppierung zu schaffen die imstande ist, jedem Aggressor durch entschlossene Angriffshandlungen hohe Verluste zuzufügen;
- unsere zweiten Staffeln und Reserven vor Schlägen der Fliegerkräfte und Präzisionswaffen des Gegners zuverlässig zu decken;
- unter den Bedingungen extremer physischer und psychischer Belastungen alle Handlungen der Truppen und Flottenkräfte vorausschauend zu planen und ihren erfolgreichen Verlauf zu gewährleisten.

8. Entsprechend unseren Grundsätzen für die Landesverteidigung erfüllen wir unsere Bündnisverpflichtungen im engen Zusammenwirken mit der Sowjetarmee, insbesondere mit der GSSD, und den anderen Bruderarmeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Die Einordnung aller Belange unserer Landesverteidigung in die grundlegenden Gesamtinteressen der sozialistischen Verteidigungsgemeinschaft wird uns auch künftig in die Lage versetzen, den uns von der Partei und der Regierung gestellten Aufgaben zum sicheren Schutz von Frieden und Sozialismus jederzeit gerecht zu werden. Das verlangt von unseren Streitkräften, wie der Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Genosse Erich Honecker, auf dem vorjährigen Empfang der Absolventen der Militärakademien ausführte, eine ständige, hohe Gefechtsbereitschaft, die ausreicht, um unter allen Bedingungen unser sozialistisches Vaterland und den Frieden gegen jeden Aggressor zu schützen, ihn abzuwehren und ihm eine vernichtende Abfuhr zu erteilen.

## Neue Erfordernisse zur Erhöhung der Aktivität und Standhaftigkeit der von den Landstreitkräften der NVA durchzuführenden Verteidigungsoperationen in der Anfangsperiode eines Krieges

**Generaloberst Dipl.-Mil. H. STECHBARTH**  
Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und  
Chef der Landstreitkräfte

Bekanntlich ist die Armeeverteidigungsoperation Bestandteil einer Frontverteidigungsoperation. Sie kann aber auch selbständig erfolgen. In einer Frontverteidigungsoperation, in der keine nuklearen Waffen eingesetzt werden, spielen die Armeen der ersten Staffel der Front die wichtigste Rolle bei der Abwehr des Angriffs. Durch eine standhafte und aktive Verteidigung haben sie Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die zweite Staffel der Front nicht oder nicht wesentlich in Abwehrkämpfen verschlissen wird und für den späteren Übergang zur Gegenoffensive erhalten bleibt.

Die Verteidigungsoperation der Armee dient also dem allgemeinen Ziel, massierte Schläge aus der Luft und überlegener Gruppierungen der Landstreitkräfte des Gegners abzuwehren, den Angriffsgroupierungen bedeutende Ver-

luste zuzufügen und die Erreichung seiner Angriffsziele zu vereiteln.

### Spezifische Merkmale der Verteidigungsoperationen und Verteidigungsgefechte

Von dem genannten allgemeinen Ziel ausgehend, ergeben sich für die Verteidigungsoperationen und -gefechte der Armeen der Landstreitkräfte der Nationalen Volksarmee einige spezifische Merkmale: Sie wären die ersten Armeeverteidigungsoperationen im zentralen europäischen strategischen Raum, würden also zu Beginn eines möglichen Krieges und unmittelbar an der Staatsgrenze der DDR erfolgen. Die Verbände und Truppenteile unserer Armeen hätten in den Angriffsschwerpunkten des Gegners einen starken Luftgegner sowie mehrfach überlegene und politisch stark motivierte Stoßgruppierungen abzuwehren und den ersten massierten Feuerschlägen auf unserem Heimatterritorium standzuhalten. Nachfolgend hätten sie selbst offensiv zu werden.